



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/20/267-1</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.04.2021
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bürgerbelange	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Katja Koch
<b>Künftiger Umgang mit dem Straßennamen Von-Helms-Straße</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
17.05.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

### **Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung am 16.11.2020 wurde bereits über den Antrag einer Anwohnerin der Von-Helms-Str., Frau Katharina Kegel, berichtet. Sie beantragte die Von-Helms-Straße aufgrund der NSDAP Zugehörigkeit des Johannes von Helms ggf. umzubenennen oder andere geeignete Maßnahmen zu veranlassen. Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Ursprungsvorlage Nr.: 20/267 verwiesen.

Der Ausschuss fasste den Beschluss, dass die Archivarin der Stadt Tornesch, Frau Schlapkohl zu dem Thema beim Landesarchiv Schleswig-Holstein noch weiter recherchieren und über die neugewonnen Erkenntnisse in einer der nächsten JSSKB Sitzungen berichten soll.

Nachdem das Landesarchiv aufgrund des Lockdowns seit dem 10.03.21 wieder geöffnet ist, war es Frau Schlapkohl nunmehr möglich dort einen Termin zu bekommen und über Johannes von Helms zu recherchieren.

Als Anlage ist dieser Vorlage eine Zusammenfassung zur Entscheidungsfindung (Kriterienkatalog der Stadt Mainz) beigelegt, in der Frau Schlapkohl zu Frage 3 auch die weiteren Ergebnisse der Recherche beim Landesarchiv mit einbezogen hat. Diese werden von ihr wie folgt dargestellt:

**Aus Unterlagen des Landesarchives Schleswig-Holstein ergibt sich ein weiterer Vorfall, der Bürgermeister von Helms als Person erscheinen lässt, die sich mit dem brutal antisemitisch agierenden NS-Regime arrangierte. (Landesarchiv Schleswig-Holstein Abt. 352.3 Nr. 7655) Es ging um Folgendes:**

**Die mit einem Juden verheiratete, inzwischen verwitwete Anna Jacoby, geb. Badura (Jahrgang 1878) hat 1933 ein Grundstück im Pastorendamm gekauft. Sie war Mutter von vier Kindern. Anna Jacoby wurde nach fortlaufenden Schikanen (Zerstörungen des Wochenendhauses im September 1937 bis zum Anzünden im Zuge der Reichspogromnacht im November 1938) 1939 zum Verkauf des Grundstückes gezwungen und lebte nach dem Krieg in Hamburg. Im Jahr 1946 begonnenen Wiedergutmachungsverfahren wollte sie den Rückkauf ihres Grundstückes erreichen. Im März 1952 nahm sie in einem Vergleich die Zahlung von 300 DM an.**

## Aus ihren Angaben:

**„(...) Durch fortgesetzte und fortgesetzt sich steigernde Schikanen, Diebstähle, Zerstörungen und Drohungen einwandfrei nationalsozialistischen Ursprungs wurde ich zu dem Verkauf dieses Grundstücks im Jahr 1939 gezwungen. U. a. drohte mir der NS-Bürgermeister des Ortes, den ich wiederholt um Schutz ersuchte, anstatt dessen immer wieder und immer nachdrücklicher mit Zwangsverkauf und sogar mit Enteignung des Grundstücks, falls ich nicht von mir aus den Verkauf durchführte.“**

**Der dem Bürgermeister von Helms beigeordnete NSDAP-Ortsgruppenleiter Otto Lausmann hat das Anzünden des Wochenendhauses von Anna Jacoby selbst veranlasst. Es wurde während der Reichspogromnacht im November 1938 dem Erdboden gleichgemacht.**

Aus den bisher vorliegenden Unterlagen waren Aussagen zu entnehmen, nach denen die Arbeit von Johannes von Helms als uneigennützig und dem Wohle der Gemeinde dienend gewürdigt wurde. Auch soll Johannes von Helms der Kirche in schweren Zeiten manchen Dienst erwiesen haben und soll wiederholt trotz aller Widerstände energisch für die Kirche eingetreten sein.

Der nunmehr ermittelte Sachverhalt des Falls Anna Jacoby lassen diese Aussagen jedoch zweifelhaft erscheinen.

Verwaltungsseitig stellt sich die Frage, ob nach diesem Kenntnisstand eine Straße nach einem Menschen benannt wird, der derartige Taten unterstützt hat und so einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der NS-Herrschaft geleistet hat.

Seitens der Verwaltung wäre daher folgendes Vorgehen denkbar:

- Aufgrund der neu gewonnen Erkenntnisse über das Verhalten und Wirken von Johannes-von-Helms sollte die Von-Helms-Str. zukünftig wieder in Norderstrasse umbenannt werden.
- Von einer Anwohnerbefragung/-umfrage wird empfohlen abzusehen, weil anzunehmen ist, dass sich die Mehrheit der Anwohner aufgrund des sich daraus ergebenden Aufwandes gegen eine Umbenennung aussprechen wird.
- Damit eine mögliche Straßenumbenennung für die betroffenen Anwohnern mit einem möglichst geringen Aufwand verbunden ist, bietet die Verwaltung an z. B. einen Vordruck zu erstellen, welcher an Versicherungen, Banken, Verwandte usw. versandt werden kann. Außerdem sollten den Anwohnern auf Nachweis die mit der Straßenumbenennung verbundenen Kosten erstattet werden (z. B. Nachsendeauftrag bei der Deutschen Post online 26,90 €/Filiale 29,90€ für 12 Monate, Portokosten). Melde-rechtlich fallen bei der Änderung der Straße keine weiteren Kosten für die Adressaufkleber an. Bei Gewerbeummeldungen könnte von der Erhebung von Gebühren (25,00 €) in diesem besonderen Fall verzichtet werden.
- Sofern eine Umbenennung in Norderstasse beschlossen wird, wäre lediglich die Hausnummer 34 doppelt vergeben, so dass die 2. Hausnummer 34 in Nr. 36 b geändert werden müsste.

**Prüfungen:**

**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

**Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						

Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

**Beschlussvorschlag:**

**Ohne**

Die damalige Straßenumbenennung erfolgte auf politische Initiative und Beschluss. Insoweit obliegt die Entscheidung über mögliche Maßnahmen weiterhin dem Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung. Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

gez.  
Sabine Kählert  
Bürgermeisterin

**Anlage/n:**

- Zusammenfassung zur Entscheidungsfindung
- Email Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung anm die Opfer der NS-Verbrechen vom 17.05.2021

Änderungshistorie:	Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:
	17.05.2021	Inga Ries	Anlage angefügt	Email vom 17.05.2021 Hbg. Gedenkstätten

Zugrunde gelegt für eine Entscheidungsfindung betr. der Straße von Helms wird der Kriterienkatalog der Stadt Mainz zur Entscheidungsfindung zu Umbenennungen von NS-belasteten Straßennamen

1. War die betreffende Person Mitglied der NSDAP?
2. Wenn ja, wann ist der Beitritt erfolgt, vor dem 30. Januar 1933 oder danach?
3. Hat die betreffende Person einen wesentlichen Beitrag zur Anbahnung, Errichtung und/oder Aufrechterhaltung der NS-Herrschaft geleistet?
4. Hat sich die betreffende Person in Schriften und/oder Reden positiv über Adolf Hitler, die NSDAP, die Ausgrenzung, Verfolgung und/oder Ermordung von NS-Opfergruppen und/oder über mögliche Kriegsziele geäußert?
5. Sind Handlungen erkenn- und nachweisbar, die aus heutiger Sicht moralisch und sogar strafrechtlich zu verurteilen sind?
6. Hat die betreffende Person zu erkennen gegeben, wie sie nach 1945 zu ihren Äußerungen bzw. Taten in der Zeit des Nationalsozialismus stand?
7. Erfolgte bereits in anderen Kommunen, Rückbenennungen, deren Begründungen relevant sind und übernommen werden können?
8. Besitzt die Person eine Vorbildfunktion in einem demokratischen Staatsleben?

Bezogen auf Johannes von Helms:

Frage 1: Ja

Frage 2: 1937 nach der Lockerung der Mitgliederaufnahmesperre der NSDAP (diese bestand seit dem 19. April 1933) sofortiger Beitritt. Aufnahmeantrag und Karteikarte im Bundesarchiv Berlin (BArch R 9361-IX KARTEI 14710034, NSDAP Aufnahmeantrag, Johannes von Helms SBPR-901-0120121416180)

Frage 3: Zur Anbahnung und Errichtung: Nein. Bürgermeister von Helms war nicht Parteimitglied. Zur Aufrechterhaltung der NS-Herrschaft insofern, als dass er deren Verordnungen ausgeführt hat.

Nach 1933 sollte er als Gemeindevorsteher in Zukunft an allen NSDAP-Ortsgruppenversammlungen und an den Zellenabenden der Ortsgruppe in Heidgraben, Esingen, Tornesch und Ahrenlohe teilnehmen. Es hieß: „Durch diese Maßnahme ist ein Schritt weiter getan, um die Ortsgruppe als führende politische Körperschaft in die Kommunalverwaltung einzuschalten und dadurch die Arbeit gleichzeitig zu vereinfachen und auch erfolbringender zu gestalten.“ (Stadtarchiv Tornesch, Zeitungssammlung Christian Wegener S. 213.)

Als Amtsvorsteher ab 1937 nahm Johannes von Helms polizeiliche Aufgaben wahr und hatte bei Verhaftungen für deren Durchführung zu sorgen. Unterlagen hierüber aus der Gemeindeverwaltung sind nach dem Krieg vernichtet worden. Durch mündliche Überlieferung eines Zeitzeugen, ein Verfolgter Zeuge Jehova, ist dessen Überführung ins Gefängnis nach Altona im Beisein des Gemeindevorstehers von Helms und des Gestapobeamten Tödt bezeugt. (Interview Arthur Mölln mit L.M. am 13.7.1992) Strafverfolgungen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern fielen auch in den Zuständigkeitsbereich von Johannes von Helms als Amtsvorsteher. Konkret überliefert ist hier zufälligerweise in den Unterlagen der „Tornescher Baumschulen“ noch eine von ihm unterschriebene Strafverfügung einer Geldstrafe wegen abendlichem Aufenthalt einer polnischen Baumschularbeiterin im Freien. Es wird bei der hohen Anzahl von

Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern – geschätzt zeitgleich in den Jahren 1942 bis 1945 mindestens 170 Personen – zahlreiche durch Johannes von Helms ausgeführte Strafverfügungen in Tornesch gegeben haben.

Aus Unterlagen des Landesarchives Schleswig-Holstein ergibt sich ein weiterer Vorfall, der Bürgermeister von Helms als Person erscheinen lässt, die sich mit dem brutal antisemitisch agierenden NS-Regime arrangierte. (Landesarchiv Schleswig-Holstein Abt. 352.3 Nr. 7655) Es ging um Folgendes:

Die mit einem Juden verheiratete, inzwischen verwitwete Anna Jacoby, geb. Badura (Jahrgang 1878) hat 1933 ein Grundstück im Pastorendamm gekauft. Sie war Mutter von vier Kindern. Anna Jacoby wurde nach fortlaufenden Schikanen (Zerstörungen des Wochenendhauses im September 1937 bis zum Anzünden im Zuge der Reichspogromnacht im November 1938) 1939 zum Verkauf des Grundstückes gezwungen und lebte nach dem Krieg in Hamburg. Im 1946 begonnenen Wiedergutmachungsverfahren wollte sie den Rückkauf ihres Grundstückes erreichen. Im März 1952 nahm sie in einem Vergleich die Zahlung von 300 DM an.

Aus ihren Angaben:

„(...) Durch fortgesetzte und fortgesetzt sich steigernde Schikanen, Diebstähle, Zerstörungen und Drohungen einwandfrei nationalsozialistischen Ursprungs wurde ich zu dem Verkauf dieses Grundstückes im Jahr 1939 gezwungen. U. a. drohte mir der NS-Bürgermeister des Ortes, den ich wiederholt um Schutz ersuchte, anstattdessen immer wieder und immer nachdrücklicher mit Zwangsverkauf und sogar mit Enteignung des Grundstückes, falls ich nicht von mir aus den Verkauf durchführte.“

Der dem Bürgermeister von Helms beigeordnete NSDAP-Ortsgruppenleiter Otto Lausmann hat das Anzünden des Wochenendhauses von Anna Jacoby selbst veranlasst. Es wurde während der Reichspogromnacht im November 1938 dem Erdboden gleichgemacht.

Im Zeitungsnachruf von 1952 (Uetersener Nachrichten 25.02.1952) heißt es, dass von Helms 1941 (1943?) als „Ehrenbürgermeister“ ernannt wurde, was seine Übereinstimmung mit der Tätigkeit der NS-Politik nahelegt.

Zudem wurde Johannes von Helms nach seinem Rücktritt 1943 Beigeordneter der inzwischen auf vier NSDAP-Parteimitglieder geschrumpften Gemeindevertretung neben dem NSDAP-Ortsgruppenleiter Hans Möller, der ebenfalls Beigeordneter war. Er trat also nicht aus dem nationalsozialistisch geführten Gemeinderat aus. (Ernennungsurkunde in Kopie im Archiv der Kulturgemeinschaft, Samml. Nr. 322)

Zusammenfassend kann man seine Tätigkeit als Beitrag zur Aufrechterhaltung der NS-Herrschaft bezeichnen.

Frage 4: Nicht überliefert.

Frage 5: Nicht überliefert.

Frage 6: Nicht überliefert.

Frage 7: Nein.

Frage 8: Eine Vorbildfunktion in einem demokratischen Staatsleben kann man Johannes von Helms nicht bescheinigen.

## Koch Katja

---

**Von:** Koch Katja  
**Gesendet:** Montag, 17. Mai 2021 07:40  
**An:** Koch Katja  
**Betreff:** WG: Künftiger Umgang mit dem Straßennamen Von-Helms-Straße

**From:** Beßmann, Alyn <[alyn.bessmann@gedenkstaetten.hamburg.de](mailto:alyn.bessmann@gedenkstaetten.hamburg.de)>  
**Sent:** Wednesday, May 12, 2021 3:22:58 PM  
**To:** Kahlert, Sabine <[sabine.kaehlert@tornesch.de](mailto:sabine.kaehlert@tornesch.de)>  
**Subject:** Künftiger Umgang mit dem Straßennamen Von-Helms-Straße

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wie ich der Presse entnehmen konnte, steht die Stadt Tornesch im Hinblick auf die nach Johannes von Helms benannte Straße vor der Entscheidung, wie sie künftig mit NS-belasteten Straßennamen verfahren möchte. Ich selbst gehörte 2016 einer vom Hamburger Bezirk Bergedorf eingesetzten überparteilichen Fachkommission an, die Empfehlungen zu dieser Thematik geben sollte.

Mit einem Abstand von 70 bis 80 Jahren das Handeln von Personen zu bewerten, über die teilweise nur bruchstückhafte Informationen vorliegen, ist keine einfache Aufgabe, würde man sich allein auf formale Kriterien wie die NSDAP-Mitgliedschaft stützen und alle ehemaligen Parteimitglieder pauschal zu Belasteten erklären, während alle Personen ohne Parteibuch entlastet wären, würde dies der gesellschaftlichen Realität der 1930er und 1940er Jahre nicht gerecht werden. Es gab Parteieintritte aus Überzeugung ebenso wie Parteieintritte aus Opportunismus oder aus Angst vor Repressionen. Es gab glühende Nationalsozialisten, denen der Parteieintritt verwehrt blieb, ebenso wie Parteimitglieder, die im Verlauf des Krieges selbst zu Gegnern, manche auch zu Verfolgten wurden.

Dennoch kommt der NSDAP-Mitgliedschaft bei der Beurteilung der individuellen NS-Belastung eine wichtige Rolle zu. In der Regel lässt sich der Eintritt in die NSDAP als eine bewusste Handlung verstehen, die mindestens eine Nähe zu den Parteizielen zum Ausdruck bringt. Die Entscheidung zum Eintritt in eine Partei mit einem dezidiert antisemitischen, rassistischen und nationalchauvinistischem Programm sollte im Regelfall als politische Positionierung durchaus ernst genommen werden. Zudem besaßen die Eintritte in die NSDAP auch eine systemstabilisierende Wirkung und drückten die Bereitschaft aus, wenigstens passiv am NS-System mitzuwirken.

Die Stadt Hamburg arbeitet noch immer daran, allgemein gültige und akzeptierte Beurteilungskriterien zu finden, um zu entscheiden, wann eine Straßenbenennung nach einer NS-belasteten Person nicht mehr vertretbar ist. Unsere Kommission hat die Auffassung vertreten, dass dies immer dann der Fall ist, wenn einer Person eine persönliche Beteiligung an der NS-Politik von Terror, Ausgrenzung und Verfolgung nachzuweisen ist.

Dies trifft nach den Recherchen Ihrer Stadtarchivarin über Johannes von Helms zu. Ich fände es daher eine wichtige Geste des Respekts gegenüber den Opfern der NS-Verfolgung und ihrer Nachkommen, eine Umbenennung zu beschließen.

Mit den besten Grüßen

Alyn Beßmann

Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen Referentin für Sonderausstellungen und Gedenkstätten Hamburger KZ-Außenlager Jean-Dolidier-Weg 75  
21039 Hamburg